Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Hasserol Universal

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bitumenanstrich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

C. Hasse & Sohn

Straße/Postfach

Sternstrasse 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-29525 Uelzen

Kontaktstelle für technische Information

www.hasse.info

Telefon / Telefax / E-Mail

0581 97353-0 / 0581 97353-2100 / E-Mail: mail@hasse.info

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn 0228 1924-0

Seite: 1 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Flam. Liq. 3; H226 · STOT SE 3; H336 · Aquatic Chronik 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm / Gefahrensymbol:







Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZETRUM oder Arzt anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)

Seite: 2 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Lösung von Bitumen in Kohlenwasserstoffen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Testbenzin

EG-Nr.: 919-466-0 CAS-Nr.: 64742-82-1 REACH-Registrierungsnr.: 01-21194-58049-33

Anteil: 25-50 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT SE 3, H336 · Flam. Liq. 3, H226 · Asp. Tox. 1; H304 · Aquatic Chronic 2; H411

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und milder Seife abwaschen und gut nachspülen. Hautpflege. Im Falle von Hautreizungen ärztliche Kontrolle veranlassen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen und Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Nichts essen und trinken. Sofort Arzt aufsuchen.

Seite: 3 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können nach Art und Dauer der Einwirkung variieren: Augen-, Haut- und Schleimhautreizungen, Reizung der Atemwege, Husten Atemnot, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, rauschartige Betäubungszustände. Nach Verschlucken kann es zu Schleimhautirritationen im Mund, Rachen und Magen-Darm-Trakt, Magen-Darm-Beschwerden und Erbrechen kommen. Gefahr der Aspiration in die Lunge nach Verschlucken mit anschließendem Erbrechen. Dieses kann Ersticken oder ein toxisches Lungenödem auslösen. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen Sicherheitsabstand einhalten. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen, Grundwasser sowie die Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. <u>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u>

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut und Augen vermeiden, Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tiefer liegende Bereiche (Keller) gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Eindringen Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Von Wasseroberflächen absaugen oder abskimmen.

Mit flüssigkeitbindendem, nicht brennbarem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Seite: 4 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Punkt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung Punkt 8.

Informationen zur Entsorgung: Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Von Zündquellen fernhalten-nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verschüttetes Material sofort aufnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter/Gebinde gut verschlossen lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. An einem kühlen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien beachten. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Testbenzin; CAS-Nr.: 64742-82-1

Spezifizierung: TRGS 900

Wert: 100 mg/m³ (AGW Langzeit) 200 mg/m³ (AGW Kurzzeit)

Fruchtschädigend: Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 5 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessung: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) "Gefährliche Arbeitsstoffe".

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR), Fluorkautschuk (FKM)

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (NBR), Fluorkautschuk (FKM)

Durchbruchzeiten sind beim Lieferanten der Handschuhe zu erfragen.

Anderer Hautschutz

Körperschutz: Geeignete langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder –stiefel. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung oder Aerosolbildung muß Atemschutz getragen werden. Filtertyp: A1.

Tragzeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

S. Punkte 6. u. 7..

9. <u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig - Farbe : Schwarz Geruch : Benzinartig

Geruchsschwelle: Keine relevanten Informationen verfügbar.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < -50 °C

Seite: 6 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26

Siedebeginn und Siedebereich : >150 °C >30 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine relevanten Informationen verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine relevanten Informationen verfügbar. obere/untere Entzündbarkeits- Untere: 0,67 Vol.-%, obere: 6,40 Vol.-%

oder Explosionsgrenzen:

Dampfdruck: 2,1-13 hPa

Dampfdichte: Keine relevanten Informationen verfügbar.

Dichte: 0,92 g/ml (20°C) Löslichkeit(en): <0,1 g/ (Wasser)

Verteilungskoeffizient: Keine relevanten Informationen verfügbar.

n-Octanol/Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

Zersetzungstemperatur : Keine relevanten Informationen verfügbar.

Viskosität: >70 s (4 mm, DIN ISO 2431)

explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosiongefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.

SICHER, DICHT, DACH,

oxidierende Eigenschaften: Keine relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Wärme, Flammen oder Funken vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Seite: 7 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



akute Toxizität

Testbenzin Cas.-Nr: 64742-82-1 Oral LD50 > 5000 mg / kg (Rat) Dermal LD50 > 4ml/kg (Rabbit) Inhalativ LC50 >13,1 mg/l (4h) (Rat)

Reizung

Haut: Leichte Reizwirkung möglich. Augen: Leichte Reizwirkung möglich.

Ätzwirkung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Sensibilisierung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Karzinogenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kohlenwasserstoffgemisch Cas.-Nr: 64742-82-1 EC50 (48h) 10-22 mg/l (Daphnia magna) EL50 (72h) 4,6-10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend)

Seite: 8 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Ausgehärtetes Produkt: 17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen die unter 17 03 01 fallen) Nicht ausgehärtetes Produkt: 08 04 09 (Klebstoff- und Dichtmasseabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Nicht restentleerte oder restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen: 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produkts. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine relevanten Informationen verfügbar

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Klasse: 3 Gefahrzettel: 3

Verpackungsgruppe: III

Kennzeichnungsnummer der Gefahr: 30

Bezeichnung des Gutes: Entzündbare flüssige Stoffe.

Klassifizierungscode:F1

Tunnelbeschränkungscode: D/E Umweltgefährdung: Umweltgefährdend.

BKennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum).

Seite: 9 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 3

EMS-Nummer: F-E, S-E

Proper shippig name: Flammable liquid n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Marine Pollutant: yes

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

S. Punkte 6. u. 7..

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Chem VOC FarbV:

VOC-Anteil (berechnet): < 350 g/L

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend) gemäß VwVws, Anhang 4.

GISCODE:

BBP30

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Seite: 10 / 11

Nr. 1907/2006

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname: Hasserol Universal

 Erstellt am:
 02.09.2013

 Überarbeitet am:
 23.02.2019

 Gültig ab:
 23.02.2019

Version: 19-02-23 **Ersetzt Version:** 17-08-26



Gefahrenhinweise / H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung

verwenden

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlagen erden.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P405 Unter Verschluß aufbewahren.

P501 Entsorgung des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch vollständig sind. Es wurden alle angemessenen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenem Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.

Seite: 11 / 11